

## Sitzungsniederschrift

### 5. Sitzung des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"

Sitzungsort: <b>Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude der MKW, Holtmeedeweg 6, 26639 Großefehn</b>		
Sitzungsdatum: <b>08.12.2017</b>	Sitzungsbeginn: <b>14:00 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>15:42 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Sell, Erwin	SPD	
<b>Mitglieder</b>		
Beekhuis, Jochen	SPD	
Busker, Hinrich	SPD	
Constant, Franz	LtB	
Feldmann, Rainer	FDP	
Frerichs, Theo	CDU	
Gossel, Arnold	CDU	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	Vertreter von Herrn Rinderhagen
Kleen, Johannes	SPD	
Röben, Hinrich	SPD	Vertreter von Herrn Akkermann
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Stauß, Detlef	AfD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Wirsik, Petra	GRÜNE	
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Weber, Harm-Uwe		
<b>Verwaltung</b>		
Dörnath, Hans-Hermann		
Janssen, Ihno		

Janssen, Sarah

Protokollführerin

Joost, Christina

**Nicht anwesend:**

**Mitglieder**

Akkermann, Hermann

SPD

Rinderhagen, Gerhard

CDU

## Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.09.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2018, Teilbereich Abfallwirtschaft  
Vorlage: IX/2017/281
7. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2018, Teilbereich Abfallwirtschaft  
Vorlage: IX/2017/282
8. Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2018, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung  
Vorlage: IX/2017/283
9. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2018, Teilbereich Fäkalschlammentsorgung  
Vorlage: IX/2017/284
10. Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung)  
Vorlage: IX/2017/285
11. Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung vom 18.12.2007)  
Vorlage: IX/2017/286
12. Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012  
Vorlage: IX/2017/287
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
15. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung**

Herr Sell begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

---

**TOP 2      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Sell stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er merkt an, dass Herr Jochen Beekhuis und Herr Johannes Kleen noch nicht anwesend sind, sich aber bereits auf dem Weg zur Sitzung befinden.

---

**TOP 3      Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

---

**TOP 4      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.09.2017**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 01.09.2017 wird einstimmig genehmigt.

---

**TOP 5      Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Pressevertreter stellen keine Fragen.

---

**TOP 6      Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2018, Teilbereich Abfallwirtschaft  
Vorlage: IX/2017/281**

Gemäß Abstimmung TOP 3 werden die TOP 6 und 7 zusammengefasst, d.h. gemeinsam erläutert und abgestimmt.

„Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung Abfallwirtschaft für das Jahr 2018 wird zugestimmt. Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |          |
|--|----------|----------|
| 1. Grundgebühr je Benutzungseinheit                | jährlich | 60,00 €  |
| 2. Zusatzgebühr je m <sup>3</sup> Bio-/Restabfall: |          | 39,55 €, |

das entspricht je Leerung 120 l

4,75 €

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

➔ **mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 7      Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2018, Teilbereich Abfallwirtschaft**  
**Vorlage: IX/2017/282**

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) erläutert **Herr Dörnath** die Gebührenkalkulation 2018 und den Wirtschaftsplan 2018 für den Teilbereich Abfallwirtschaft.

Er verweist auf die im Anhang der Beschlussvorlage beigefügte Aufstellung des Gebührenbedarfs und der Fixkosten und erläutert die Abweichungen über 100.000 € gegenüber dem Planansatz 2017.

In diesem Zusammenhang erläutert er die Hintergründe zu dem Entsorgungsvertrag, der zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich und der MKW mit Wirkung ab dem 01.01.2018 geschlossen werden soll.

**Herr Gossel** fragt, ob die MKW zukünftig, wenn sie die Kredite selbst aufnimmt und nicht mehr der Landkreis, höhere Zinsen zahlen muss.

**Herr Weber** und **Herr Dörnath** antworten, dass das so sein wird und sich leider auch nicht ändern lässt.

**Herr Feldmann** möchte in diesem Zusammenhang wissen, wer bisher die Avalzinsen übernommen hat.

**Herr Dörnath** antwortet, dass bisher keine Avalzinsen berechnet wurden. Da er zum Thema Avalzinsen in Top 18 berichten will, schlägt er vor, die weitere Beantwortung der Frage bis dahin zu verschieben. Herr Feldmann erklärt sich damit einverstanden.

**Herr Busker** möchte wissen, ob es aufgrund der Verschärfung des Düngerechts ein Problem mit der Vermarktung von Kompost gibt.

**Herr Dörnath** erklärt, dass es tatsächlich ein Problem mit der Vermarktung des Komposts gibt, da auf den bisher zur Verfügung stehenden Flächen nur noch in etwa die Hälfte des Bioabfallkompostes aufgebracht werden dürfen. Hinzu komme, dass die im Kompostwerk produzierten Kompostmengen angestiegen sind. Als Alternative zur landwirtschaftlichen Kompostverwertung habe man damit begonnen, im Bereich des Bodenmanagements unbelastete sandige Böden in begrenztem und zulässigem Umfang Kompost zuzumischen, um diese als „Mutterbodenersatz“ in durchwurzelbaren Bodenschichten einzusetzen.

**Herr Gossel** fragt, ob dieser Mutterboden bei der MKW bezogen werden kann. **Herr Dörnath** bejaht dieses.



Bezug nehmend auf Folie 13 fragt **Herr Tjaden**, wer die Transporte von und zu den Inseln durchführt.

**Herr Dörnath** antwortet, dass dies zurzeit noch die Firma Entsorgungsreederei GmbH & Co. KG macht. Auf Nachfrage teilt er mit, dass der Vertrag nur noch bis Ende 2018 läuft. Er erinnert daran, dass die Gesellschafterversammlung der MKW im Mai letzten Jahres beschlossen hat, dass die Aufgabe der Containertransporte per Schiff für die Strecken zwischen den Inseln Baltrum, Juist, Norderney und Norddeich ab 2019 einer zu gründenden PPP-Gesellschaft übertragen werden soll, für die neben der MKW ein privater Partner im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung gesucht wird. Das Vergabeverfahren läuft zurzeit.

Nach kurzer weiterer Aussprache ruft **Herr Sell** zur Abstimmung zu TOP 6 und 7 auf.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich fassen folgenden Beschluss:

Abstimmung TOP 6

**Herr Sell** merkt an, dass die neue Gebührenkalkulation sehr gut nachvollziehbar dargestellt wurde und die moderate Erhöhung der Abfallgebühren durch Herrn Dörnath sehr gut begründet wurde.

**Herr Gossel** spricht die Kommentare in der Tageszeitung Ostfriesische Nachrichten (ON) an, wo entgegen der Realität u. a. behauptet wurde, dass im Landkreis Aurich in der Umgebung die höchsten Entsorgungsgebühren erhoben werden. Um dieses zu dementieren schlägt er vor, eine Aufstellung der Gebühren von den Kommunen im Umkreis zu machen.

**Herr Weber** erwidert, dass das kaum möglich sei, da die Kommunen unterschiedliche Entsorgungsmodelle vorhalten und die Gebühren daher nicht direkt miteinander vergleichbar sind.

**Herr Busker** merkt an, dass sein Sohn in einer Kommune bei Sittensen etwa 220 € für einen 120 l – Behälter zahlt.

**Herr Tjaden** bemerkt, dass die Abfallwirtschaft ein sehr vielseitiges Geschäft ist. Dennoch habe aber trotzdem einer immer alles im Blick und schlägt dann die nötigen Anpassungen wie jetzt die Erhöhung der Gebühren oder im letzten Jahr die Änderung der Sperrmüllgebühren vor. Er lobt die gute Arbeit von Herrn Dörnath und seines Teams der gesamten Abfallwirtschaft und hebt hervor, dass er es sehr begrüßt, dass alle Mitarbeiter nach Tariflohn bezahlt werden. Er übt Kritik an den ON, die die unqualifizierten Facebook-Kommentare in der Zeitung abgedruckt hat.

**Herr Beekhuis** findet es in Ordnung, wenn nicht alle Bürger die Nachricht über die Gebührenerhöhung positiv empfinden und dass es entsprechende Plattformen gibt, auf denen die Bürger ihrem Ärger Luft machen können. Letztlich sei der Unmut bis zu einem gewissen Grad auch verständlich, denn tatsächlich wird ja alles teurer. Man muss jedoch feststellen, dass die Erhöhung der Abfallgebühren gerechtfertigt ist und in der Abfallwirtschaft wirklich gute Arbeit geleistet wird.

**Frau Wirsik** fragt sich, ob in den letzten Jahren die Gebühren zu hoch waren, da doch jährlich ein Überschuss erwirtschaftet und Rücklagen gebildet und aufgelöst wurden.



**Herr Dörnath** antwortet, dass es in den vergangenen Jahren möglich gewesen wäre, Gebühren zu senken, anstatt Überschüsse der Rücklage zuzuführen. Man hat sich damals bewusst dafür entschieden, keine Gebührensenkung durchzuführen, sondern die Gebühren möglichst über einen langen Zeitraum stabil zu halten.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich fassen folgenden Beschluss:

„Dem Wirtschaftsplan 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich – Teilbereich Abfallwirtschaft -, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1  
➔ **mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 8      Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2018, Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung**  
**Vorlage: IX/2017/283**

Gemäß Abstimmung TOP 3 werden die TOP 8 und 9 zusammengefasst, d.h. gemeinsam erläutert und abgestimmt.

„Der beigefügten Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für den Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung für das Jahr 2018 wird zugestimmt.“

Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 wie folgt festgesetzt:

Gebühr je abgefahrener Kubikmeter Grubeninhalt      33,00 €.

Da sich die Höhe der neu kalkulierten Gebühr gegenüber der im Jahr 2017 erhobenen Gebühr nicht ändert, hat die Satzung des Landkreises Aurich über die Erhebung von Gebühren für die Fäkalschlamm Entsorgung in den Gebieten der Stadt Norden, den Samtgemeinden Brookmerland und Hage sowie in den Gemeinden Dornum, Großheide, Hinte, Ihow und Krummhörn (Fäkalschlammgebührensatzung) vom 18.12.2001 (Amtsblatt für den Landkreis Aurich Nr. 49 vom 28.12.2001 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 18.12.2013 – Amtsblatt Nr. 50 vom 20.12.2013-) hinsichtlich dieser Gebührenfestsetzung unverändert Bestand.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 9      Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2018, Teilbereich Fäkalschlamm Entsorgung**

**Vorlage: IX/2017/284**

Unter Zuhilfenahme einer Power Point-Päsentation (Anlage 2) erläutert **Herr Dörnath** die Gebührenkalkulation für den Teilbereich Fäkalschlammmentsorgung.

Zum Ende resümiert er, dass in diesem Bereich keine Gebührenänderungen erforderlich sind. Er bittet der Gebührenkalkulation und dem Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Ohne weitere Aussprache und Wortbeiträge ruft **Herr Sell** zur Abstimmung zu TOP 8 und 9 auf.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich fassen folgende Beschlüsse:

„Dem Wirtschaftsplan 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich, Teilbereich „Fäkalschlammmentsorgung“, bestehend aus einem Erfolgsplan und einem Investitionsplan wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 10**      **Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung)**  
**Vorlage: IX/2017/285**

Es wird vorgeschlagen nach Beschlussvorlage zu entscheiden.

Lediglich **Herr Constant** möchte zur Klarstellung wissen, ob es neu ist, dass Flachglas eine eigene Gebühr hat. **Herr Dörnath** bestätigt, dass dies eine neue Kostenposition ist.

Sodann fassen die Mitglieder des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich folgenden Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) wird mit Wirkung zum 01.01.2018 erlassen.

Die Abfallgebührensatzung vom 18.05.2006 mit der 11. Änderung vom 16.12.2016 tritt mit Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

➔ **mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 11**      **Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung vom 18.12.2007)**  
**Vorlage: IX/2017/286**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Landkreis Aurich fassen ohne Aussprache folgenden Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007 wird erlassen.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 3

➔ **mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 12**      **Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012**  
**Vorlage: IX/2017/287**

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Landkreis Aurich fassen ohne Aussprache folgenden Beschluss:

„Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Aurich (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.12.2012 wird erlassen.“

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 2

➔ **mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 13**      **Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Dörnath** teilt mit, dass die Gebührenerhöhung erst im Kreistag am 19.12.2017 beschlossen wird. Da die neuen Gebühren im neuen Abfallratgeber erscheinen sollen, kann dieser erst nach dem Kreistagsbeschluss in den Druck gegeben werden. Somit wird der Ratgeber erst Ende Januar/ Anfang Februar erscheinen.

**Herr Weber** schlägt vor, den Ratgeber bereits jetzt in den Druck zu geben, da der Kreistag in der Regel dem Ausschuss folgt. Er fragt, ob seitens der Fraktionsmitglieder hier Bedenken bestehen.

**Herr Gossel** stimmt Herrn Weber zu, da seine Fraktion dem Beschluss des Ausschusses folgen wird.

**Herr Constant** teilt mit, dass er der Einzige war, der sich bei dem Beschluss über die Gebührenerhöhung enthalten habe. Im Kreistag wird seine Fraktion ebenfalls nicht gegen die Gebührenerhöhung stimmen. Er ist ebenfalls der Meinung, dass der Ratgeber bereits jetzt gedruckt werden kann.

**Herr Sell** stellt fest, dass keiner Bedenken hat, wenn der Druckauftrag für den Abfallratgeber schon vor Kreistagsbeschluss erteilt wird.





---

**TOP 14**      **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

**Frau Wirsik** wünscht sich, dass die Vorlagen für die nächste Sitzung etwas eher zur Verfügung stehen.

**Herr Weber** antwortet, dass ihm die Beschlussvorlagen frühzeitig zur Unterschrift vorlagen, er aber nicht dazu gekommen sei, diese frühzeitig durchzusehen und freizugeben.

---

**TOP 15**      **Einwohnerfragestunde**

Fragen durch anwesende Pressevertreter werden nicht gestellt.

**Herr Sell** schließt daraufhin den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachdem die Pressevertreter den Sitzungssaal verlassen haben, eröffnet **Herr Sell** den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

---

Erwin Sell  
Vorsitzende/r

Sarah Janssen  
Protokollführer/in